

## Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

### Art der Verarbeitungstätigkeit

#### Landwirtschaft

#### Agrarförderung, Grundstückverkehr und Höfeordnung

##### 1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
- Fachbereich 6.2 -  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern  
Telefon +49 (0)631/7105-467  
Telefax + 49 (0)631/7105-457  
Webseite: <https://www.kaiserslautern-kreis.de>  
E-Mail: [landwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de](mailto:landwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de)

##### 2. Beauftragte für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
- Datenschutzbeauftragte -  
E-Mail: [datenschutz@kaiserslautern-kreis.de](mailto:datenschutz@kaiserslautern-kreis.de)  
Telefon: + 49 (0) 631/7105-750  
Telefax: + 49 (0) 631/7105-94750

##### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Rheinland-Pfalz als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Kaiserslautern und zum Teil für die Stadt Kaiserslautern. Die Untere Landwirtschaftsbehörde ist dabei die zuständige Bewilligungsbehörde im Bereich der Agrarförderung sowie der Höfeordnung im gesamten Landkreis Kaiserslautern und der Stadt Kaiserslautern (z.B. Bescheiden von Agrarförderanträgen auf Zahlungen aus der 1. (EGFL) und 2. Säule (ELER), Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Dauergrünland-Umbruch, Erteilung von EU-Unternehmensnummern, Bearbeitung von Anträgen auf Löschung und

**Postanschrift**  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

**Öffnungszeiten**  
Pfaffstraße 40-42, 67655 Kaiserslautern  
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

**Telefon**  
0631/7105-0  
**Telefax**  
0631/7105-474

**Internet**  
[www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de)  
**E-Mail**  
[info@kaiserslautern-kreis.de](mailto:info@kaiserslautern-kreis.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68  
BIC MALADE51KLK

Eintragung von Flurstücken in die Höferolle). Für den Landkreis Kaiserslautern obliegt der Unteren Landwirtschaftsbehörde auch der Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes. Diese regelt den Verkauf sowie Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Flächen und entscheidet darüber.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit der Unteren Landwirtschaftsbehörde erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse der Unteren Landwirtschaftsbehörde verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften des Agrarförderrechts auf europäischer, nationaler und Landesebene (z.B. Verordnung (EU) 2021/2115, GAP Strategieplan für Deutschland 2023, GAPInVeKoSG, GAPInVeKoSV, MOG, VwVfG, GAPDZG, GAPDZV, GAPKondG, GAPKondV, Verwaltungsvorschrift GAP-SP in Rheinland-Pfalz, Verwaltungsvorschrift FuBA, Grundstücksverkehrsgesetz, Reichssiedlungsgesetz, Höfeordnung Rheinland-Pfalz).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Landesrecht.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Innerhalb der Kreisverwaltung Kaiserslautern erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeitenden, sowie ggf. die zugeordneten Verwaltungsangestellten, Amtsleitungen und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW), das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa), die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR). Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

An Stellen außerhalb der Kreisverwaltung Kaiserslautern übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- andere Landwirtschaftsbehörden im gesamten Bundesgebiet
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
- Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StaLa)
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
- Amtsgerichte
- Finanzämter
- Verbandsgemeindeverwaltungen

- Gemeinden
- Landwirtschaftskammer.

Insbesondere folgende Datenkategorien werden von der Unteren Landwirtschaftsbehörde verarbeitet: Personendaten, Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mailadresse), Betriebsdaten (bewirtschaftete Flächen/ Eigentumsflächen) bzw. Daten zur Tierhaltung (z.B. Art und Anzahl der Tiere) sowie Angaben zu anhängigen oder zurückliegenden Verwaltungs-, Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

Vom Landkreis Kaiserslautern eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten.

Dritte nur bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung.

## **5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet grundsätzlich nicht statt.

Nur ausnahmsweise übermitteln wir Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittländer) soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

## **6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

Die Aufbewahrungsfristen der zu Agrarförderzwecken erhobenen Daten richten sich nach den jeweiligen Förderperioden. Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist für die aufbewahrungspflichtigen schriftlichen oder elektronischen Unterlagen in der Bewilligungsbehörde beträgt nach dem nationalen und europäischem Recht zehn Jahre, sofern nicht im Einzelfall eine längere Frist ausdrücklich angeordnet wird (vgl. § 7 Absatz 1 InVeKoS-Daten-Gesetz, § 14 b UStG, § 147 AO, § 257 HGB und Artikel 67 der VO (EU) 2021/2116). Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des EU-Haushaltsjahres, in dem die Daten erhoben worden sind. Dies ist in der Regel das Jahr der letzten Auszahlung oder das Jahr der längsten Zweckbindungsfrist. Während laufender Rechtsmittelverfahren oder zuwendungsrechtlicher Zweckbindungsfristen ist die Aufbewahrungsfrist unterbrochen. Sie beginnt nach Abschluss des unterbrechenden Ereignisses von neuem zu Laufen. Werden Unterlagen mit unterschiedlicher Aufbewahrungsdauer zusammen aufbewahrt, gilt für die Aussonderung die jeweils längste Frist.

Unterlagen zu den Ausgaben und den zweckgebundenen Einnahmen (Antrags- und Bewilligungsunterlagen) sind mit Blick auf die EU-Vorgaben nach den jeweils einschlägigen EU-Recht

• FöPe 2014-2020 (n+3):

Art. 32 der DVO (EU) Nr. 908/2014 i. V. m. Art. 51 der VO (EU) Nr. 1306/2013 bis zum 31. Dezember 2030 und

• FöPe 2021-2027 (n+2):

Art. 34 der DVO (EU) 2022/128 i. V. m. Art. 53 der VO (EU) 2021/2116 bis zum 31. Dezember 2039 aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist der für Angelegenheiten des Grundstückverkehrs erhobenen Daten beträgt 5 Jahre.

Die erhobenen Daten aus dem Bereich der Höferolle sind dauerhaft aufzubewahren.

## 7. Betroffenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis c DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 der DSGVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Recht auf **Widerruf der Einwilligung**

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

## **8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 77 DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz  
Telefon: +49 (0) 6131 8920-0  
Telefax: +49 (0) 6131 8920-299  
Webseite: [www.datenschutz.rlp.de](http://www.datenschutz.rlp.de)  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)